

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Seidel (LINKE)**

vom 12. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. November 2018)

zum Thema:

Ergänzende Förderung und Betreuung (EFöB) – räumliche Ausstattung

und **Antwort** vom 29. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Dez. 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17051

vom 12. November 2018

über Ergänzende Förderung und Betreuung (EFöB) – räumliche Ausstattung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Standards gelten für die räumliche Ausstattung der Ergänzenden Förderung und Betreuung an den Grundschulen? Wie viele qm pädagogischer Grundfläche sollen demnach pro Kind zur Verfügung stehen?

Zu 1.:

Die Musterraum- und -funktionsprogramme spiegeln im Wesentlichen neue pädagogische Konzepte wider, die eine Abkehr vom baulichen Prinzip der traditionellen Flurschule hin zur Compartmentschule empfehlen. Mit dem neuen Raum- und Funktionsprogramm vergrößern sich in erheblicher Weise die pädagogischen Nutzflächen und die Qualität der Raumfunktionen. So stehen zum Beispiel im Grundschulbereich an einer dreizügigen Grundschule pro Schulkind künftig 7,4 m² statt wie bisher 5,8 m² pädagogische Nutzfläche zur Verfügung. Die inhaltliche Ausstattung der pädagogischen Nutzflächen erfährt derzeit eine Überarbeitung.

2. Wie wird dieser räumliche Ausstattungsstandard gegenwärtig an den Grundschulen gewährleistet?

Zu 2.:

Der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welche räumliche Ausstattungen in den verschiedenen Bezirken vorzufinden sind. Die derzeitige Ausstattung liegt in der Zuständigkeit der Bezirke.

3. Wie bewertet es der Senat, die Doppelnutzung von Räumen für Unterricht einerseits und Angebote der Ergänzenden Förderung und Betreuung andererseits aus pädagogischer Sicht? Was muss gewährleistet sein, damit die Doppelnutzung pädagogische vertretbar ist?

4. Wie bewertet der Senat, dass mit der steigenden Schülerzahlentwicklung die Bedingungen für die ergänzenden Förderung und Betreuung komplizierter werden und die Raumnot die pädagogischen Standards beeinträchtigt? Wie will der Senat darauf reagieren?

5. Welchen Stellenwert hat die Ergänzende Förderung und Betreuung im Rahmen der Schulbauoffensive? Wie werden sich durch die Neubau- und Sanierungsvorhaben die Bedingungen für die Ergänzende Förderung und Betreuung verbessern?

6. Wie wird der Raumbedarf der Ergänzenden Förderung und Betreuung im Rahmen des Raumprogramms für die schulischen Neubauvorhaben berücksichtigt? Welcher räumliche Standard wird dabei zugrunde gelegt?

Zu 3. bis 6.:

Der Ausbau der Ganztagschule hat die Lehr- und Lernkultur in der Schule verändert. Die Programmatik der Ganztagschule zielt auf eine Lehr- und Lernkultur, die formales und informelles Lernen miteinander verknüpft. Der tradierte Begriff der Doppelnutzung folgt abgrenzenden Konzepten von Unterricht und Freizeit. Die Programmatik der Ganztagschule folgt dem Konzept der handlungsorientierten Raumgestaltung. Die materielle, räumliche Struktur, in die funktionale Erfordernisse einfließen, basiert auf grundsätzlichen Vorstellungen des Lernens in einer Lernlandschaft. Zeitgemäße Pädagogik verlangt ein intensives Miteinander von Lernenden und Lehrenden. Ziel sind familiäre Teams, in denen sich individuelle Lehr- und Lernprozesse entfalten können. Daraus ergeben sich völlig neue Ansprüche an Raum und Architektur. Erfüllt werden diese Ansprüche durch das Konzept der Compartmentschule. Ein solches Compartment ist eine kleine Schule in der großen Schule. Es setzt sich zusammen aus den allgemeinen Unterrichtsbereichen (jeweils mit Forum, Stammgruppenräumen, multifunktionalen Teilungsräumen, einem Ruheraum und weiteren Flächen wie WCs oder Garderobe) und einem Teambereich.

7. Wie werden Ruheräume und andere Rückzugsmöglichkeiten sowie Mensen beim neuen schulischen Raumprogramm berücksichtigt?

Zu 7.:

In den Compartments sind u.a. Ruheräume mit einer Größe von 10 m² sowie Teambereiche mit einer Größe von mind. 50 m² vorgesehen. Mensen sind im Grundschulbereich für 100 % Essenteilnehmerinnen und -teilnehmer für Schülerinnen und Schüler sowie des Schulpersonals berechnet und mit einer zentralen Zuordnung im Schulgebäude vorgesehen.

8. Welcher neue Standard wird im Rahmen des Raumprogramms für den Schulneubau im Hinblick auf die pädagogisch nutzbaren Außenflächen geschaffen? Was ist diesbezüglich vorgesehen?

Zu 8.:

Um möglichst vielfältige Angebote für unterschiedliche Alters- und Nutzergruppen zu ermöglichen, soll eine schulische Freifläche in unterschiedliche Nutzungsbereiche und Räume gegliedert sein. Diese sind im Sinne einer nachhaltigen Gestaltung (Klimawandel) stark begrünt und möglichst gering versiegelt zu gestalten. Die Außenanlagen müssen in erster Linie der Freizeit- und der Erholungsgestaltung der

Schülerinnen und Schüler dienen. Hierzu werden Kommunikations- und Rückzugsräume genauso vorgesehen, wie Areale die einen hohen Bewegungsanreiz bieten. Die Flächen sind im Einzelnen dem Musterfreiflächenprogramm (Anlage) am Beispiel einer Grundschule zu entnehmen.

9. Wie unterstützt der Senat die Berliner Grundschulen angesichts der aktuellen Raumnot und Raumausstattung bei der Organisation des Ganztagsbetriebes? Was ist vorgesehen, um den Grundschüler*innen auch jetzt die bestmöglichen Bedingungen im schulischen Ganztagsbetrieb zu schaffen?

Zu 9.:

Das Lernen in der Ganztagschule bedeutet mehr als nur Unterricht im üblichen Sinne. Dies spiegelt sich auch im Raumkonzept der ganztägigen Schule wider. Jede Ganztagschule erstellt ihr Raumkonzept. Mit der steigenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern ist das Überdenken der Raumkonzepte erforderlich. Beim Entwickeln neuer Raumkonzepte, die eine Atmosphäre des Wohlbefindens schaffen, die die Selbständigkeit und Kreativität der Schülerinnen und Schüler anregen sowie Kommunikation fördern, werden Schulen durch die regionale Schulaufsicht, den Schulträger und die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ beraten und unterstützt.

Berlin, den 29. November 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Musterprogramm Freiflächen			
Züge			1
Anzahl der Schüler Grundschule			144
Freizeit- und Erholungsflächen - 8 m ² pro Schüler			
davon:			
Freizeitflächen mit Ausstattung (unbefestigte Flächen 3 m ² / Schüler)	3		432
Erholungsflächen (unbefestigte Flächen 5 m ² / Schüler)	5		720
Schulgarten 1,0 m ² /Sch. zuzüglich Gerätehaus 50 m ² (unbefestigt - eingefriedet)			194
Schulhoffreifläche			
Schulsport			
davon:			
Spielfeld G (netto: 27 x 45 m; brutto: 29 x 47 m)			1.363
Spielfeld Sek I (netto: 62 x 94 m; brutto: 66 x 100 m)			6.600
Laufbahn G 50 m (71 m brutto) 3 Bahnen (Breite netto: 5,02 m, brutto: 6,02 m) incl. Rücklaufbahn			428
Laufbahn Sek I 100 m (121 m brutto) 4 Bahnen (Breite netto: 5,88m, brutto: 6,88 m) incl. Rücklaufbahn			833
Weitsprung G, 31 m Anlauf (brutto): 3 Bahnen (Breite brutto: 6,02 m) Grube (netto: 5,55 m x 8 m; brutto: 7,55 x 9 m)			255
Weitsprung Sek I, 46 m Anlauf (brutto): 3 Bahnen (Breite brutto: 6,02 m) Grube (netto: 5,55 x 9 m; brutto: 7,55 x 10 m)			353
Kugelstoßen Sek I (12 x 26 m) 1 Ring Sektor 40°; 20 m Schenkellänge			312
Gymnastikwiese			400
Schulsportfreifläche			
Ergänzende Flächen			
Fahrradabstellfläche (ohne Erschließung, wasserdurchlässige Befestigung, 2 m ² / Stellplatz)			58
(Bemessung nach jeweils geltender AV Stellplatz, 1 Stellplatz / 5 Schüler)	Stellplätze		29
Kfz.-Stellplätze für Behinderte (ohne Erschließung, wasserdurchlässige Befestigung, 18 m ² / Stellplatz)			18
(Bemessung nach jeweils geltender AV Stellplatz, 1 Stellplatz / 200 Schüler)	Stellplätze		1
Müllplatz (1 Standplatz 1,2 x 2,5 m) Papier; Grüner Punkt; Glas; Restmüll			3
Pflanzflächen (Strauchpflanzungen, Bodendecker, gärtnerische Gestaltung)			400
Ergänzende Flächen der Außenanlage			
Erschließung			
davon:			
Zufahrt, Zugänge für Feuerwehr, BSR, Lieferdienste, Handwerker u.a. (10 % Freifläche) überwiegend versiegelt	Faktor		10%
Wege, Plätze (überwiegend wasserdurchlässig befestigt 1m ² / Schüler)			1
Erschließungsflächen			
Gesamtfläche (Nutzfläche)			
Bei Planung der Freiflächen ist zu beachten: a) Bereich Außenanlagen: § 3 (3) Kinderspielplatzgesetz in der jeweils gültigen Fassung b) Bereich Sport: Planungshandbuch "Fachraum Sport" in der jeweils gültigen Fassung, c) DIN 18035 (Sportfreiflächen)			

Grundschule			
2	3	4	5
288	432	576	720
864	1296	1728	2.160
1440	2160	2880	3.600
338	482	626	770
2.642	3.938	5.234	6.530
1.363	1.363	1.363	1.363
-	-	-	-
428	428	428	428
-	-	-	-
255	255	255	255
-	-	-	-
-	-	-	-
400	400	400	400
2.446	2.446	2.446	2.446
116	174	232	288
58	87	116	144
36	54	54	72
2	3	3	4
24	24	24	30
600	800	1.000	1.200
776	1.052	1.310	1.590
586	744	899	1057
288	432	576	720
874	1.176	1.475	1.777
6.738	8.612	10.465	12.343

Musterprogramm Freiflächen		
Züge		1
Anzahl der Schüler Sek I		100
Anzahl der Schüler Sek II		75
Freizeit- und Erholungsflächen - 5 m ² pro Schüler		
davon:		
Freizeitflächen mit Ausstattung (unbefestigte Flächen 2 m ² / Schüler)	2	
Erholungsflächen (unbefestigte Flächen 3 m ² / Schüler)	3	
Schulgarten 1,0 m ² /Sch. zuzüglich Gerätehaus 50 m ² (unbefestigt - eingefriedet)		194
Schulhoffreifläche		
Schulsport		
davon:		
Spielfeld G (netto: 27 x 45 m; brutto: 29 x 47 m)		1.363
Spielfeld Sek I (netto: 62 x 94 m; brutto: 66 x 100 m)		6.600
Laufbahn G 50 m (71 m brutto) 3 Bahnen (Breite netto: 5,02 m, brutto: 6,02 m) incl. Rücklaufbahn		428
Laufbahn Sek I 100 m (121 m brutto) 4 Bahnen (Breite netto: 5,88m, brutto: 6,88 m) incl. Rücklaufbahn		833
Weitsprung G, 31 m Anlauf (brutto): 3 Bahnen (Breite brutto: 6,02 m) Grube (netto: 5,55 m x 8 m; brutto: 7,55 x 9 m)		255
Weitsprung Sek I, 46 m Anlauf (brutto): 3 Bahnen (Breite brutto: 6,02 m) Grube (netto: 5,55 x 9 m; brutto: 7,55 x 10 m)		353
Kugelstoßen Sek I (12 x 26 m) 1 Ring Sektor 40°: 20 m Schenkellänge		312
Gymnastikwiese		400
Schulsportfreifläche		
Ergänzende Flächen		
Fahrradstellfläche (ohne Erschließung, wasserdurchlässige Befestigung, 2 m ² / Stellplatz) (Bemessung nach jeweils geltender AV Stellplatz, 1 Stellplatz / 3 Schüler)	Stellplätze	
Kfz.-Stellplätze für Behinderte (ohne Erschließung, wasserdurchlässige Befestigung, 18 m ² / Stellplatz) (Bemessung nach jeweils geltender AV Stellplatz, 1 Stellplatz /200 Schüler)	Stellplätze	18 1
Müllplatz (1 Standplatz 1,2 x 2,5 m) Papier; Grüner Punkt; Glas; Restmüll		3
Pflanzflächen (Strauchpflanzungen, Bodendecker, gärtnerische Gestaltung)		400
Ergänzende Flächen der Außenanlage		
Erschließung		
davon:		
Zufahrt, Zugänge für Feuerwehr, BSR, Lieferdienste, Handwerker u.a. (10 % Freifläche) überwiegend versiegelt	Faktor	10%
Wege, Plätze (überwiegend wasserdurchlässig befestigt 1m ² / Schüler)		1
Erschließungsflächen		
Gesamtfläche (Nutzfläche)		
Bei Planung der Freiflächen ist zu beachten: a) Bereich Außenanlagen: § 3 (3) Kinderspielplatzgesetz in der jeweils gültigen Fassung b) Bereich Sport: Planungshandbuch "Fachraum Sport" in der jeweils gültigen Fassung, c) DIN 18035 (Sportfreiflächen)		

Integrierte Sekundarschule Sek I			Integrierte Sekundarschule Sek II		
4	5	6	2	3	4
400	500	600			
			150	225	300
800	1000	1.200	300	450	600
1200	1500	1.800	450	675	900
450	550	650			
2.450	3.050	3.650	750	1.125	1.500
-	-	-			
6.600	6.600	6.600			
-	-	-			
833	833	833			
-	-	-			
353	353	353			
312	312	312			
400	400	400			
8.498	8.498	8.498			
268	334	400	100	150	200
134	167	200	50	75	100
36	54	54	18	36	36
2	3	3	1	2	2
24	24	30	6	6	6
800	1.000	1.200			
1.128	1.412	1.684	124	192	242
1208	1296	1383			
400	500	600	150	225	300
1.608	1.796	1.983	150	225	300
13.684	14.756	15.815	1.024	1.542	2.042

Musterprogramm Freiflächen			
Züge			1
Anzahl der Schüler Sek I			116
Anzahl der Schüler Sek II			50
Anzahl Schüler gesamt			166
Freizeit- und Erholungsflächen - 5 m ² pro Schüler			
davon:			
Freizeitflächen mit Ausstattung (unbefestigte Flächen 2 m ² / Schüler)	2		
Erholungsflächen (unbefestigte Flächen 3 m ² / Schüler)	3		
Schulgarten 1,0 m ² /Sch. zuzüglich Gerätehaus 50 m ² (unbefestigt - eingefriedet)			166
Schulhoffreifläche			
Schulsport			
davon:			
Spielfeld G (netto: 27 x 45 m; brutto: 29 x 47 m)			1.363
Spielfeld Sek I (netto: 62 x 94 m; brutto: 66 x 100 m)			6.600
Laufbahn G 50 m (71 m brutto) 3 Bahnen (Breite netto: 5,02 m, brutto: 6,02 m) incl. Rücklaufbahn			729
Laufbahn Sek I 100 m (121 m brutto) 4 Bahnen (Breite netto: 5,88m, brutto: 6,88 m) incl. Rücklaufbahn			833
Weitsprung G, 31 m Anlauf (brutto): 3 Bahnen (Breite brutto: 6,02 m) Grube (netto: 5,55 m x 8 m; brutto: 7,55 x 9 m)			255
Weitsprung Sek I, 46 m Anlauf (brutto): 3 Bahnen (Breite brutto: 6,02 m) Grube (netto: 5,55 x 9 m; brutto: 7,55 x 10 m)			353
Kugelstoßen Sek I (12 x 26 m) 1 Ring Sektor 40°; 20 m Schenkellänge			312
Gymnastikwiese			400
Schulsportfreifläche			
Ergänzende Flächen			
Fahrradabstellfläche (ohne Erschließung, wasserdurchlässige Befestigung, 2 m ² / Stellplatz)			
(Bemessung nach jeweils geltender AV Stellplatz, 1 Stellplatz / 3 Schüler)	Stellplätze		
Kfz.-Stellplätze für Behinderte (ohne Erschließung, wasserdurchlässige Befestigung, 18 m ² / Stellplatz)			18
(Bemessung nach jeweils geltender AV Stellplatz, 1 Stellplatz /200 Schüler)	Stellplätze		1
Müllplatz (1 Standplatz 1,2 x 2,5 m) Papier; Grüner Punkt; Glas; Restmüll			3
Pflanzflächen (Strauchpflanzungen, Bodendecker, gärtnerische Gestaltung)			400
Ergänzende Flächen der Außenanlage			
Erschließung			
davon:			
Zufahrt, Zugänge für Feuerwehr, BSR, Lieferdienste, Handwerker u.a. (10 % Freifläche) überwiegend versiegelt	Faktor		10%
Wege, Plätze (überwiegend wasserdurchlässig befestigt 1m ² / Schüler)			1
Erschließungsflächen			
Gesamtfläche (Nutzfläche)			
Bei Planung der Freiflächen ist zu beachten: a) Bereich Außenanlagen: § 3 (3) Kinderspielplatzgesetz in der jeweils gültigen Fassung b) Bereich Sport: Planungshandbuch "Fachraum Sport" in der jeweils gültigen Fassung, c) DIN 18035 (Sportfreiflächen)			

Gymnasium			
3	4	5	6
348	464	580	696
150	200	250	300
498	664	830	996
996	1328	1660	1.992
1494	1992	2490	2.988
398	514	630	746
2.888	3.834	4.780	5.726
-	-	-	-
6.600	6.600	6.600	6.600
-	-	-	-
833	833	833	833
-	-	-	-
353	353	353	353
312	312	312	312
400	400	400	400
8.498	8.498	8.498	8.498
332	444	554	664
166	222	277	332
54	72	90	90
3	4	5	5
24	30	30	36
800	800	1.000	1.200
1.210	1.346	1.674	1.990
1260	1368	1495	1621
498	664	830	996
1.758	2.032	2.325	2.617
14.354	15.710	17.277	18.831

Musterprogramm Freiflächen				Grundstufe				Integrierte Sekundarschule Sek I			Integrierte Sekundarschule Sek II							
Züge	1			2	3	4	5	4	5	6	2	3	4					
Anzahl der Schüler Grundschule	144			288	432	576	720											
Anzahl der Schüler Sek I	100							400	500	600								
Anzahl der Schüler Sek II	75										150	225	300					
Freizeit- und Erholungsflächen - 8 bzw 5 m ² pro Schüler																		
davon:																		
Freizeitflächen mit Ausstattung (unbefestigte Flächen 3 bzw. 2 m ² / Schüler)				3 / 2			864			1296			1728			2.160		
Erholungsflächen (unbefestigte Flächen 5 bzw. 3 m ² / Schüler)				5 / 3			1440			2160			2880			3.600		
Schulgarten 1,0 m ² /Sch. zuzüglich Gerätehaus 50 m ² (unbefestigt - eingefriedet)							338			482			626			770		
Schulhoffreifläche							2.642			3.938			5.234			6.530		
Schulsport																		
davon:																		
Spielfeld G (netto: 27 x 45 m; brutto: 29 x 47 m)				1.363														
Spielfeld Sek I (netto: 62 x 94 m; brutto: 66 x 100 m)				6.600														
Laufbahn G 50 m (71 m brutto) 3 Bahnen (Breite netto: 5,02 m, brutto: 6,02 m) incl. Rücklaufbahn				428														
LaufBahn Sek I 100 m (121 m brutto) 4 Bahnen (Breite netto: 5,88m, brutto: 6,88 m) incl. Rücklaufbahn				833														
Weitsprung G, 31 m Anlauf (brutto): 3 Bahnen (Breite brutto: 6,02 m) Grube (netto: 5,55 m x 8 m; brutto: 7,55 x 9 m)				255														
Weitsprung Sek I, 46 m Anlauf (brutto): 3 Bahnen (Breite brutto: 6,02 m) Grube (netto: 5,55 x 9 m; brutto: 7,55 x 10 m)				353														
Kugelstoßen Sek I (12 x 26 m) 1 Ring Sektor 40°; 20 m Schenkellänge				312														
Gymnastikwiese				400														
Schulsportfreifläche																		
Ergänzende Flächen																		
Fahrradabstellfläche (ohne Erschließung, wasserdurchlässige Befestigung, 2 m ² / Stellplatz)				58			116			174			232			288		
(Bemessung nach jeweils geltender AV Stellplatz, 1 Stellplatz / 5 bzw. 3 Schüler)				Stellplätze 29			58			87			116			144		
Kfz.-Stellplätze für Behinderte (ohne Erschließung, wasserdurchlässige Befestigung, 18 m ² / Stellplatz)				18			58			87			87			116		
(Bemessung nach jeweils geltender AV Stellplatz, 1 Stellplatz /200 Schüler)				Stellplätze 1			2			3			3			4		
Müllplatz (1 Standplatz 1,2 x 2,5 m) Papier; Grüner Punkt; Glas; Restmüll				3			8			8			8			10		
Pflanzflächen (Strauchpflanzungen, Bodendecker, gärtnerische Gestaltung)				400			600			800			1.000			1.200		
Ergänzende Flächen der Außenanlage							782			1.069			1.327			1.614		
Erschließung																		
davon:																		
Zufahrt, Zugänge für Feuerwehr, BSR, Lieferdienste, Handwerker u.a. (10 % Freifläche) überwiegend versiegelt				Faktor 10%			342			501			656			814		
Wege, Plätze (überwiegend wasserdurchlässig befestigt 1m ² / Schüler)				1			288			432			576			720		
Erschließungsflächen							630			933			1.232			1.534		
Gesamtfläche (Nutzfläche)							4.054			5.940			7.793			9.678		
Bei Planung der Freiflächen ist zu beachten: a) Bereich Außenanlagen: § 3 (3) Kinderspielplatzgesetz in der jeweils gültigen Fassung																		
b) Bereich Sport: Planungshandbuch "Fachraum Sport" in der jeweils gültigen Fassung, c) DIN 18035 (Sportfreiflächen)																		